

STADTVERWALTUNG

OTTO-DIX-STADT GERA • Stadtverwaltung • Postfach 11 64 • 07501 Gera

AfD-Fraktion im Stadtrat der Stadt Gera
Vorsitzender
Herr Dr. Frank

- im Hause -

Ihr Ansprechpartner
Bereich
Sitz
Zimmer,
Telefon
Fax.:
E-Mail:
Aktenzeichen (bitte stets angeben):

Datum: 3. Juni 2021

**Informationen zur Ortspauschale;
hier: Ihre Anfrage vom 30. Mai 2021**

Sehr geehrter Herr Dr. Frank,

die von Ihnen mit Mail vom 30. Mai 2021 gestellten Fragen beantworten wir wie folgt:

1. Ich brauche bitte die Anlage 2 unserer Hauptsatzung. Darin soll die Abgrenzung der Ortsteile sichtbar sein.

→ Anlage 2 der Hauptsatzung: s. Anlage 1

2. Die Entwicklung der Ortspauschale ist über die letzten Jahre beschrieben. Es fehlt dabei die Einwohnerzahl der gesamten Ortsteile. Das ist wichtig für die Relation zu der Zielgröße laut TKO: 5 Euro je Einwohner.

Der Vollständigkeit halber hier noch einmal die Übersicht der Entwicklung der Ortspauschale:

bis 2013:	27.800.- EUR	für 15 Ortsteile
2014:	9.267.- EUR	für 17 Ortsteile
2015 bis 2021:	38.110.- EUR	für 17 Ortsteile
für 2022 angemeldet sind:	47.827.- EUR	für 19 Ortsteile
für 2022 angemeldet werden:	84.121.- EUR	für 20 Ortsteile

→ Zur Anzahl der Einwohner der Ortsteile: s. Anlage 2

3. Außer Ortspauschale und „erweiterte Ortspauschale“ müssten die Aufwandsentschädigungen und die sonstigen/allgemeinen Kosten (Miete, Technik ...) über die Jahre 2017 bis 2021 genannt werden. Es geht bei demnächst anstehenden Entscheidungen um die Gesamtkosten für die Stadt.

→ s. Anlagen 3a (Kostenübersicht Ortsteilräte) und 3b (Miete/Betriebskosten Ortsteilräte)

4. Es wäre gut, wenn in einer Übersicht kenntlich gemacht wird, wie die einzelnen Kostenbestandteile auf die einzelnen Ortsteile über den betrachteten Zeitraum hinweg verteilt waren. Die Ortspauschalen „verhandeln“ wohl die Ortsbürgermeister untereinander aus.

Sobald der Stadtrat den Haushalt eines Jahres beschlossen hat, lädt die Abteilung Stadtrat und Ortsteilräte die Ortsteilbürgermeister ein, um mit diesen über die Aufteilung der Ortspauschale auf die einzelnen Ortsteile zu beraten. Bislang gelang dies immer einvernehmlich.

→ Aufteilung der Ortspauschale auf die Ortsteile: s. Anlage 4 (= Stadtratsbeschlüsse zur Verteilung der Ortspauschale auf die Ortsteile)

5. Wie ist das mit den sonstigen Kosten und der „erweiterten Ortspauschale“?

Die sonstigen jährlichen Kosten für die 17 Ortsteile werden nach Bedarf im Rahmen der im Haushalt zur Verfügung stehenden Mittel jeweils auf Antrag der Ortsteilbürgermeister eingesetzt. Es wurden bislang im Haushalt angesetzt:

- für Kleinstmaterial: bis max. 2.500.- EUR,
- für Fahrtkosten: 500.- EUR (für das Jahr 2020: 443,87 EUR)
- Kopierer in den Ortsteilbüros: 3.400.- EUR
- Telefon: 1.250.-EUR;
- sonstiges Büromaterial: Anteil Ortsteile ca. 500.- EUR

Durch das verantwortungsvolle und sparsame Verhalten der Ortsteilbürgermeister (z. B. keine „Jahresschlussrallye“) waren die im jeweiligen Haushalt angesetzten Mittel stets ausreichend.

Auch hinsichtlich der „erweiterten Ortspauschale“ der Vollständigkeit halber noch einmal die Entwicklung der Mittel für nachhaltige Maßnahmen in den Ortsteilen wie Bauunterhalt, Spielplätze etc. seit 2017:

2017	80.105.- EUR	
2018	82.490.- EUR	
2019	84.910.- EUR	
2020	87.380.- EUR	davon 20.000.- EUR investiv
2021	127.880.- EUR	davon 20.000.- EUR investiv

Die erweiterte Ortspauschale betreffende Fragen konnten bislang stets einvernehmlich zwischen den Ortsteilbürgermeistern bzw. zwischen dem einzelnen Ortsteilbürgermeister und dem Dezernat Stadtentwicklung, Bau und Umwelt geklärt werden.

6. Die Aufwandsentschädigungen regeln sich ja nach Landesvorschrift.

Nach § 13 Abs. 1 ThürKO haben der Ortsteilbürgermeister und die übrigen Mitglieder des Ortsteilrates als ehrenamtlich tätige Bürger Anspruch auf angemessene Entschädigung. Nach Abs. 4 dieser Vorschrift regelt das Nähere die Hauptsatzung. Die Aufwandsentschädigung für die Ortsteilbürgermeister und Ortsteilratsmitglieder ist in § 21 der Hauptsatzung der Stadt Gera wie folgt geregelt:

- (1) Die monatliche Aufwandsentschädigung für die Ortsteilbürgermeister beträgt
- | | |
|-------------------------|------------|
| bei einer Einwohnerzahl | monatlich |
| bis 500 | 198,00 EUR |
| von 501 bis 1000 | 347,00 EUR |
| von 1001 bis 2000 | 405,00 EUR |
| von 2001 bis 3000 | 464,00 EUR |
| von 3001 bis 5000 | 576,00 EUR |
| von mehr als 5000 | 700,00 EUR |

- (2) Die monatliche Aufwandsentschädigung für die weiteren Mitglieder der Ortsteilräte beträgt 50,00 EUR

7. In der Übersicht von beispielhaften Maßnahmen wäre das Jahr der Realisierung wichtig. Lässt sich das ergänzen?

→ Übersicht mit den gewünschten Ergänzungen s. Anlage 5

8. Gilt die Option, einen Teil von 250 Euro netto aus der Ortspauschale für investive Ausgaben verwenden zu können, in Summe oder für jedes Einzelobjekt?

Die Summe gilt für den Einzelfall.

9. Gibt es eine Verfügung des Oberbürgermeisters zur Verwendung und Abrechnung der „erweiterten Ortspauschale“ oder gelten die gleichen Regelungen?

Nein. Bei der „erweiterten Ortspauschale“ handelt es sich um Mittel, die zwar im Haushalt und in der Verfügungsberechtigung des Dezernats Stadtentwicklung, Bau und Umwelt bleiben und über das Dezernat abgerechnet werden. Das Dezernat kann aber nicht frei über die Mittel verfügen, da für die als „erweiterte Ortspauschale“ eingestellten Mittel ein entsprechender Antrag nötig ist. Antragsberechtigt sind nur die jeweiligen Ortsteilräte bzw. die Ortsteilbürgermeister. Die Abrechnung erfolgt daher auch ausschließlich durch das Baudezernat, d. h. insofern ist für die Ortsteilbürgermeister mit der "erweiterten Ortspauschale" keine Mehrarbeit verbunden.

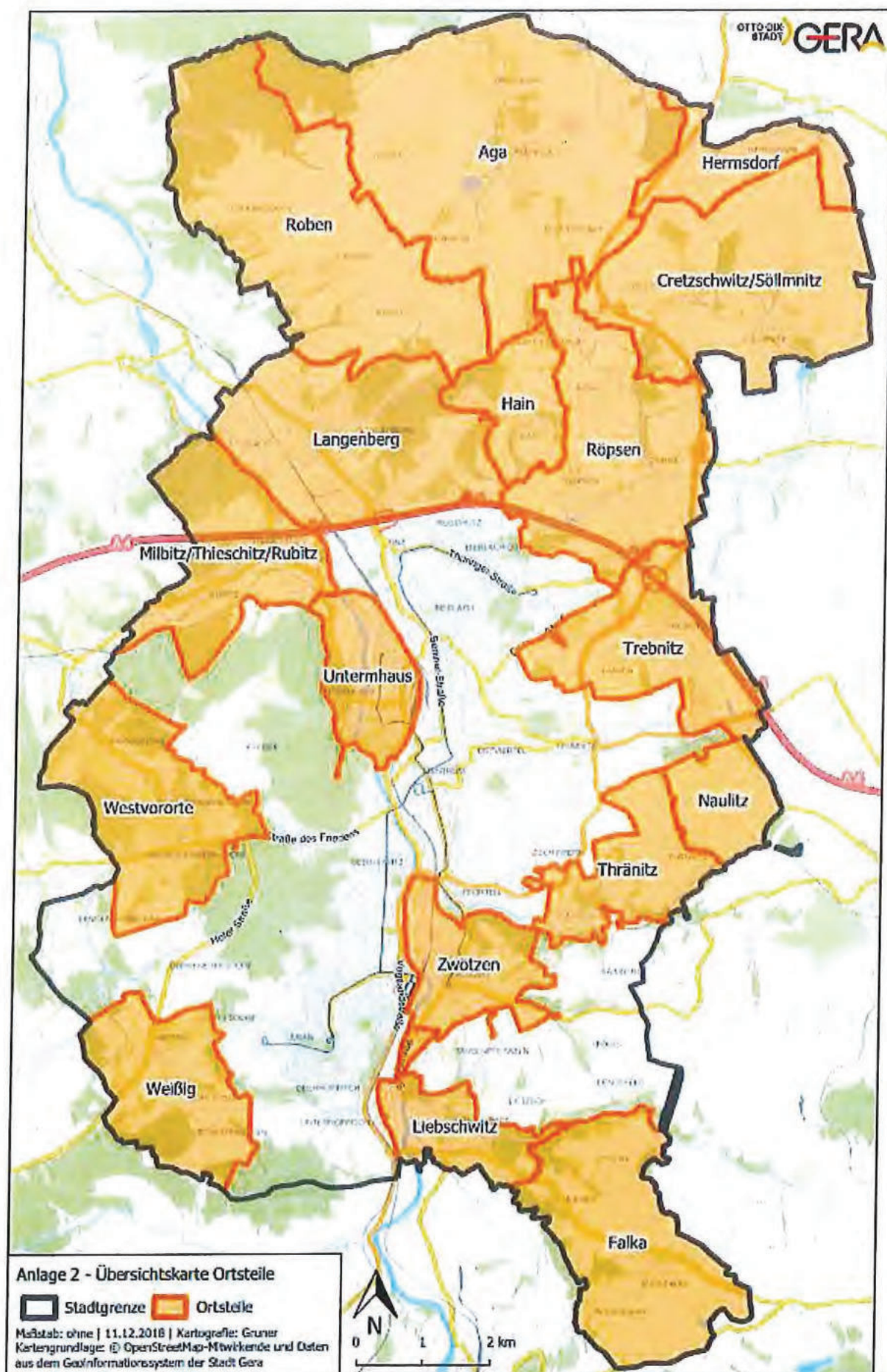
10. Gibt es Festlegungen zur Verwendung der „erweiterten Ortspauschale“ über die Erläuterung in Punkt 2. der Mittelübersicht hinaus: „Verwendung der Mittel für nachhaltige Maßnahmen in den Ortsteilen wie Bauunterhalt, Spielplätze etc.“?

Nein. In der Beratung mit den Ortsteilbürgermeistern am 23. März 2017 teilte die damalige OBin Dr. Hahn aber mit, dass mit der „erweiterten Ortspauschale“ für die Ortsteile ein Mehrwert geschaffen werden soll. Als Beispiel nannte sie in dieser Beratung, dass die Mittel nicht für Pflichtleistungen zur Verkehrssicherheit eingesetzt werden sollen.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Anlagen

Anlage 1	Anlage 1 der Hauptsatzung
Anlage 2	Einwohnerzahl Stand 31.12.2020_Ortsteile Stand Juni 2021
Anlage 3a	Kostenübersicht Ortsteilräte
Anlage 3b	Miete-Betriebskosten 2017-2019 Ortsteilbüros
Anlage 4	Ortspauschale 2017-2021
Anlage 5	Erweiterte Ortspauschale



Anlage 2

Lfd. Nr.	Ortsteil	Einwohner Stand 2020
1	Aga	1.623
2	Cretzschwitz/Söllmnitz	691
3	Falka	385
4	Hain	219
5	Hermsdorf	514
6	Langenberg	4.060
7	Liebschwitz	1.405
8	Milbitz/Thieschitz/Rubitz	702
9	Naulitz	116
10	Roben	745
11	Röpsen	642
12	Thränitz	421
13	Trebnitz	394
14	Untermhaus	7.728
15	Weißig	178
16	Westvororte	2.333
17	Zwötzen	4.712
Σ	bis 2021	26.868
16	Debschwitz	10.121
17	Dürrenebersdorf	517
Σ	<i>gem. Entscheidung Stadtrat v. 5. Mai 2021</i>	10.638
18	Ostviertel, Leumnitz und Südhang	8.094
19	Lusan	22.246
Σ	<i>→ Entscheidung Stadtrat v. 16. Juni 2021 ?</i>	30.340
Σ gesamt		67.846

Kostenübersicht Ortsteilräte

	2017	2018	2019	2020	Neue Ortsteilräte
Aufwandsentschädigungen 17 OTBM/ 110 OTR	135.900,00 EUR	135.900,00 EUR	135.900,00 EUR	135.900,00 EUR	1. Debschwitz 2. Dürrenebersdorf und Langengrobsdorf 3. Lusan 4. Ostviertel, Leumnitz und Südhang Zusätzliche Kosten in Höhe von 1. 14.400,00 EUR 2. 4.776,00 EUR 3. 14.400,00 EUR 4. 14.400,00 EUR = 47.976,00 EUR
Ortspauschale gem. § 45 Abs.6 Satz 1 ThürKO Produkt: 1.1.1.3	38.110,00 EUR	38.110,00 EUR	38.110,00 EUR	38.110,00 EUR	Zusätzliche Kosten in Höhe von 1. 8.197,00 EUR 2. 1.520,00 EUR 3. 36.285,00 EUR 4. 13.312,00 EUR = 59.314,00 EUR
„Erweiterte Ortspauschale“ Produkt:5.4.1.3	80.105,00 EUR	82.490,00 EUR	84.910,00 EUR	87.380,00 EUR (davon 20 TEUR für Invest)	Zusätzliche Kosten in Höhe von 1. 36.039,00 EUR 2. 1.738,00 EUR 3. 121.786,00 EUR 4. 44.679,00 EUR = 204.242,00 EUR
Kleinstmaterial	2.500,00 EUR	2.500,00 EUR	2.500,00 EUR	2.500,00 EUR	Zusätzliche Kosten in Höhe von 1. 147,00 EUR 2. 147,00 EUR 3. 147,00 EUR 4. 147,00 EUR = 588,00 EUR
Anmietung Ortsteilbüros u. ggf. Versammlungsraum	43927,18 EUR	42.672,21 EUR	41.845,21 EUR		Zusätzliche Kosten in Höhe von
Sachkosten (Tel.- Gebühren, EDV- und Büromaterial etc.)	1.484,00 EUR	1.550,00 EUR	1.622,00 EUR	1.547,00 EUR	

Anlage 3b Übersicht Miete/Betriebskosten Ortsteilräte

Ortsteile	Bezeichnung	Größe/m ²	Miete/EUR Betriebskosten/EUR			
			jährlich	2017	2018	2019
Aga	Aga-Reichenbacher Str. 8a	22,30	1.429,44	548,36	462,62	476,60
Cretzschwitz/Söllmnitz	Söllmnitz 49	59,87	718,44	1.365,90	979,00	2.755,45
Falka	Kleinfalke, Am Sportplatz 15	19,70	236,40	729,43	943,97	969,69
Hain	Hain 30	110,60	1.327,20	382,32	1.378,26	1.047,89
Hermisdorf	Hermisdorf 23*	33,07	396,84	3.282,77	2.498,65	1.390,43
Langenberg	Zeitzer Str. 43	42,00	1.512,00	1.249,50	1.183,36	1.192,99
Liebschwitz	Gartenstraße 5	46,56	2.400,00	1.034,46	941,22	1.086,61
Milbitz/Thieschitz/Rusitz	Köstritzer Weg 5	28,07	1.200,00	473,00	539,00	538,54
Naulitz	Naulitz 9	89,10	2.673,00	1.009,20	1.009,20	1.009,20
Roben	Roben 54	54,87	658,44	899,13	724,21	1.047,09
Röpsen	Röpsen 31	153,49	1.841,88	2.294,17	1.624,46	1.686,43
Thränitz	Thränitz 1	41,75	501,00	1.930,51	1.176,67	1.629,49
Trebnitz	Trebnitz 31	54,25	651,00	480,53	498,03	489,21
Untermhaus	Untermhäuser Str. 22	47,00	1.200,00	1.200,00	1.226,98	1.200,00
Weißig	Weißig 33	107,72	1.292,64	3.656,11	4.359,55	3.975,53
Westvororte	Am Gerberg 12**	30,00	1.620,00	0,00	0,00	0,00
Zwötzen	Zwötzen Pfarrstr. 3	68,00	2.856,00	877,51	1.062,75	1.086,78

* Räumlichkeit gesperrt, Sitzungen werden im Vereinshaus des Feuerwehrvereins Hermisdorf e.V. durchgeführt (Vertrag zw. Stadt Gera./ Verein)

** Räumlichkeit in Kita, Am Gerberg 12 (Pauschalvertrag); ab 2019 im Sportheim TSV Westvororte, Am Weidicht 3

STADT GERA
 Stadtrat

BESCHLUSS

öffentlich

nichtöffentl.

Datum	Drucksachen Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)
28.02.2017	24/2017

Beratungsfolge	Termin	Beratungsergebnis				Bemerkungen
		Ein	Für	Geg	Ent	
Hauptausschuss	20.03.2017		7	0	0	verwiesen
Haushalts- und Finanzausschuss	03.04.2017		5	0	0	beraten und bestätigt
Ortsteilräte	05.04.2017					beraten und bestätigt
Stadtrat	06.04.2017	J				beschlossen

Betreff:

Ortspauschale 2017
 hier: Verteilung der Ortspauschale auf die 17 Ortsteile der Stadt Gera

Beschluss:

- Der Stadtrat beschließt, vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltes 2017 der Stadt Gera, folgende Verteilung der Ortspauschale i.H.v. 38.110,00 EUR auf die 17 Ortsteile der Stadt Gera:

Ortsteil	Höhe der Ortspauschale
Aga	2.940,00 EUR
Cretzschwitz/Söllmnitz	1.910,00 EUR
Falka	1.240,00 EUR
Hain	750,00 EUR
Hermisdorf	1.540,00 EUR
Langenberg	4.440,00 EUR
Liebschwitz	2.830,00 EUR
Milbitz/Thieschitz/Rubitz	1.930,00 EUR
Naulitz	400,00 EUR
Roben	1.940,00 EUR
Röpsen	1.770,00 EUR
Thränitz	1.310,00 EUR
Trebmitz	1.270,00 EUR
Untermhaus	5.010,00 EUR
Weißig	670,00 EUR
Westvororte	3.320,00 EUR
Zwötzen	4.840,00 EUR

2. Die Hälfte der vereinbarten Summen kommt sofort zur Auszahlung.

Gera, den 6. April 2017

Klaus Peter Creter
1. stellv. Vorsitzender des Stadtrates

Ersteller der Vorlage : Fachdienst Recht und Stadtrat



öffentlich



nichtöffentl.

Datum

Drucksachen Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

13.03.2018	23/2018
------------	---------

Beratungsfolge	Termin	Beratungsergebnis				Bemerkungen
		Ein	Für	Geg	Ent	
Hauptausschuss	23.04.2018		7	0	0	verwiesen
Haushalts- und Finanzausschuss	14.05.2018		7	0	0	beraten und bestätigt
Ortsteilräte	16.05.2018					siehe Anlage
Stadtrat	17.05.2018	J	0	0	0	beschlossen

Betreff:

Ortspauschale 2018
 Verteilung der Ortspauschale auf die 17 Ortsteile der Stadt Gera

Beschluss:

- Der Stadtrat beschließt, vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltes 2018 der Stadt Gera, folgende Verteilung der Ortspauschale i.H.v. 38.110,00 EUR auf die 17 Ortsteile der Stadt Gera:

Ortsteil	Höhe der Ortspauschale
Aga	2.950,00 EUR
Cretzschwitz/Söllnitz	1.870,00 EUR
Falka	1.190,00 EUR
Hain	760,00 EUR
Hermsdorf	1.540,00 EUR
Langenberg	4.450,00 EUR
Liebschwitz	2.830,00 EUR
Milbitz/Thieschitz/Rubitz	1.940,00 EUR
Naulitz	400,00 EUR
Roben	1.950,00 EUR
Röpsen	1.770,00 EUR
Thränitz	1.340,00 EUR
Trebnitz	1.260,00 EUR
Untermhaus	5.030,00 EUR
Weißig	640,00 EUR
Westvororte	3.360,00 EUR
Zwötzen	4.830,00 EUR

2. Die Hälfte der vereinbarten Summen kommt sofort zur Auszahlung.

Gera, den 18. Mai 2018

Klaus Peter Creter
1. stellv. Vorsitzender des Stadtrates

Ersteller der Vorlage : Fachdienst Zentrale Angelegenheiten und Stadtrat



öffentlich



nichtöffentl.

Datum Drucksachen-Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

20.02.2019	9/2019
------------	--------

Beratungsfolge	Termin	Beratungsergebnis				Bemerkungen
		Ein	Für	Geg	Ent	
Hauptausschuss	18.03.2019		7	0	0	verwiesen
Haushalts- und Finanzausschuss	08.04.2019		7	0	0	beraten und m. Änderung bestätigt
Ortsteilräte	10.04.2019					siehe Anlage
Stadtrat	11.04.2019		MH			beschlossen

Betreff:

Ortspauschale 2019
Verteilung der Ortspauschale auf die 17 Ortsteile der Stadt Gera

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt folgende Verteilung der Ortspauschale i.H.v. 38.110,00 EUR auf die 17 Ortsteile der Stadt Gera:

Ortsteil	Höhe der Ortspauschale
Aga	2.940,00 EUR
Cretzschwitz/Söllmnitz	1.860,00 EUR
Falka	1.230,00 EUR
Hain	780,00 EUR
Hermsdorf	1.530,00 EUR
Langenberg	4.390,00 EUR
Liebschwitz	2.800,00 EUR
Milbitz/Thieschitz/Rubitz	1.940,00 EUR
Naulitz	420,00 EUR
Roben	1.980,00 EUR
Röpsen	1.810,00 EUR
Thränitz	1.350,00 EUR
Trebnitz	1.280,00 EUR
Untermhaus	4.990,00 EUR
Weißig	670,00 EUR
Westvororte	3.340,00 EUR
Zwötzen	4.800,00 EUR

Gera, den 12. April 2019

Dieter Hausold
Vorsitzender des Stadtrates



öffentlich



nichtöffentl.

Datum

Drucksachen-Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

21.01.2020

7/2020

Beratungsfolge	Termin	Beratungsergebnis				Bemerkungen
		Ein	Für	Geg	Ent	
Hauptausschuss	17.02.2020		6	0	0	verwiesen
Haushalts- und Finanzausschuss	02.03.2020		7	0	0	beraten und bestätigt
Ortsteilräte	siehe Anlage					siehe Anlage
Stadtrat	12.03.2020		MH			beschlossen

Betreff:

Ortspauschale 2020
Verteilung der Ortspauschale auf die 17 Ortsteile der Stadt Gera

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt folgende Verteilung der Ortspauschale i. H. v. 38.110,00 EUR auf die 17 Ortsteile der Stadt Gera:

<u>Ortsteile</u>	<u>Höhe der Ortspauschale</u>
Aga	2.930,00 EUR
Cretzschwitz/Söllmnitz	1.880,00 EUR
Falka	1.250,00 EUR
Hain	760,00 EUR
Hermsdorf	1.540,00 EUR
Langenberg	4.380,00 EUR
Liebschwitz	2.820,00 EUR
Milbitz/Thieschitz/Rubitz	1.920,00 EUR
Naulitz	410,00 EUR
Roben	1.990,00 EUR
Röpsen	1.810,00 EUR
Thränitz	1.360,00 EUR
Trebritz	1.300,00 EUR
Untermhaus	4.980,00 EUR
Weißig	660,00 EUR
Westvororte	3.350,00 EUR
Zwötzen	4.770,00 EUR

Gera, den 13. März 2020

Julian Vonarb
Oberbürgermeister und
Vorsitzender des Stadtrates

STADT GERA

Stadtrat

BESCHLUSS



öffentlich



nichtöffentl.

Datum

Drucksachen-Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

07.05.2021

28/2021

Beratungsfolge	Termin	Beratungsergebnis				Bemerkungen
		Ein	Für	Geg	Ent	
Hauptausschuss	12.04.2021		7	0	0	verwiesen
Haushalts- und Finanzausschuss	03.05.2021		7	0	0	beraten und bestätigt
Ortsteilräte						siehe Anlage
Stadtrat	05.05.2021					nicht behandelt
Stadtrat	06.05.2021	J				beschlossen

Betreff:

Ortspauschale 2021

hier: Verteilung der Ortspauschale auf die 17 Ortsteile der Stadt Gera

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt folgende Verteilung der Ortspauschale i. H. v. 38.110,00 EUR auf die 17 Ortsteile der Stadt Gera:

Ortsteile	Höhe der Ortspauschale
Aga	2.940,00 EUR
Cretzschwitz/Söllmnitz	1.890,00 EUR
Falka	1.240,00 EUR
Hain	750,00 EUR
Hermsdorf	1.550,00 EUR
Langenberg	4.370,00 EUR
Liebschwitz	2.820,00 EUR
Milbitz/Thieschitz/Rubitz	1.930,00 EUR
Naullitz	430,00 EUR
Roben	2.000,00 EUR
Röpsen	1.780,00 EUR
Thränitz	1.360,00 EUR
Trebnitz	1.270,00 EUR
Untermhaus	4.980,00 EUR
Weißig	660,00 EUR
Westvororte	3.360,00 EUR
Zwötzen	4.780,00 EUR

2. Der Stadtrat beschließt, für die Ausgestaltung der Jubiläen in den Ortsteilen von
 - Cretzschwitz/Söllnitz – 900 Jahre Cretzschwitz und Söllnitz
 - Liebschwitz – 100 Jahre Bestehen der Feuerwehr Liebschwitz
 - Roben – 875 Jahre Roben
 - Röpsen – 900 Jahre Röpsen und Negispro Ortsteil jeweils zusätzlich 1.000,00 EUR zur Verfügung zu stellen.
3. Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister, Vorschläge für eine Weiterentwicklung und Anpassung der Ortspauschale mit den Ortsteilbürgermeistern und jeweils einem Vertreter aus jeder Stadtratsfraktion zu diskutieren.

Ein abgestimmter Vorschlag soll möglichst noch vor der Sommerpause dem Stadtrat zur Beschlussfassung mit Blick auf die Haushaltsaufstellung für 2022 vorgelegt werden.

Gera, den 7. Mai 2021

Dr. Reinhard Etzrodt
Vorsitzender des Stadtrates

„Erweiterte Ortspauschale“ (Produkt 5.4.1.3 / Tiefbau und Verkehr):

Mittelverwendung für nachhaltige Maßnahmen in den Ortsteilen wie Bauunterhalt, Spielplätze etc.

Entwicklung der „erweiterten Ortspauschale“ seit 2017:

2017	3,40 EUR/EW	80.105.- EUR	
2018	3,51 EUR/EW	82.490.- EUR	
2019	3,64 EUR/EW	84.910.- EUR	
2020	3,74 EUR/EW	87.380.- EUR	davon 20.000.- EUR investiv
2021	5,52 EUR/EW	127.880.- EUR	davon 20.000.- EUR investiv (für 17 Ortsteile)

Beispiele für Maßnahmen, die aus der erweiterten Ortspauschale finanziert wurden:

<u>Ortsteil</u>	<u>Mittel</u>	<u>Realisierung</u>
<u>Aga</u>		
▪ Spielplatz Wohngebiet „Der Breite Schleifenacker“:	ca. 9.940,00 EUR	2020
▪ Deckenerneuerung Forststraße 18-19:	7.642,35 EUR	2020
<u>Cretzschwitz/Söllnitz</u>		
bauliche Ertüchtigung Toiletten Kulturhaus Söllnitz über Infraprojekt Bereitstellung von:	4.000,00 EUR	2021
<u>Falka</u>		
Herstellung der Wasserführung am Schulberg 6:	3.970,00 EUR	2020
<u>Hain</u>		
Erneuerung des Dachs des Feuerweherschuppen:	1.700,00 EUR	2018
<u>Hermisdorf</u>		
Straßensanierung im Bereich des Gemeindehauses:	10.246,20 EUR	2019
<u>Langenberg</u>		
▪ Spielplatz „Rehgrund“:	5.000,00 EUR	2018
▪ Deckenerneuerung „Am Kettenberg“:	9.957,57 EUR	2018
▪ Deckenerneuerung Zufahrt Sportplatz:	11.597,68 EUR	2020
▪ Erneuerung Wasserführung u. Gehwegsanierung Ossietzkystr.:	17.985,75 EUR	2020
<u>Liebschwitz</u>		
▪ Material für die Erneuerung Schutzhütte „Mühlberg“:	2.532,88 EUR	2018
▪ Dachsanierung Zoitzberg-Schutzhütte:	2.340,00 EUR	2020
▪ Erwerb Baustromverteiler:	2.084,35 EUR	2020
<u>Naulitz</u>		
Teichentschlammung:	573,70 EUR	2018
<u>Roben</u>		
Instandsetzung von 4 Rehraufen:	2.600,00 EUR	2019
<u>Röpsen</u>		
Straßeninstandsetzung (anteilig):	3.565,00 EUR	2018
<u>Milbitz/Thieschitz/Rubitz</u>		
Erwerb Verkehrsspiegel:	281,30 EUR	2017
<u>Thränitz</u>		
Straßeninstandsetzung:	2.498,25 EUR	2018
<u>Trebnitz</u>		
▪ Beräumung Löschwasserteich:	1.380,00 EUR	2018
▪ Sanierung Langenteich Laasen (anteilig):	2.800,00 EUR	2019
<u>Untermhaus</u>		
▪ Erneuerung „Huhn“ Spielplatz Hofwiesenpark:	5.100,00 EUR	2018
▪ Straßen- und Gehwegerneuerung H.-Drechsler-Straße:	17.167,18 EUR	2019
<u>Weißig</u>		
Erwerb Gleiseindeckplatten:	1.624,00 EUR	2020
<u>Westvororte</u>		
Planungsleistungen für Dorfplatz:	16.185,00 EUR	2017/2018
Anteilsfinanzierung für Projekte aus der Dorferneuerung:	16.000,00 EUR	2019/2020
		(nur Mittelbereitstellung)
<u>Zwötzen</u>		
▪ Straßensanierung Fritz-Reuter-Straße:	11.893,67 EUR	2019
▪ Straßensanierung Gutsstraße	11.896,80 EUR	2019
▪ Anteilsfinanzierung Rad-/Gehweg Kaimberger Straße:	32.800,00 EUR	ab 2021
▪ Anstrich Funktionsgebäude Stadion über Infraprojekt (anteilig)	10.000,00 EUR	2021

Betreff:

Informationen zur Ortspauschale

Von: Harald Frank (AfD-Fraktion)

Gesendet: Sonntag, 30. Mai 2021 18:33

An: ...

Betreff: Informationen zur Ortspauschale

Sehr geehrter ...

zu Ihrer Ausarbeitung "Beratung zum Thema Ortspauschale am 28. Mai 2021" habe ich einige Fragen und bitte um Beantwortung.

Ich brauche bitte die Anlage 2 unserer Hauptsatzung. Darin soll die Abgrenzung der Ortsteile sichtbar sein.

Die Entwicklung der Ortspauschale ist über die letzten Jahre beschrieben. Es fehlt dabei die Einwohnerzahl der gesamten Ortsteile. Das ist wichtig für die Relation zu der Zielgröße laut TKO: 5 Euro je Einwohner.

Außer Ortspauschale und „erweiterte Ortspauschale“ müssten die Aufwandsentschädigungen und die sonstigen/allgemeinen Kosten (Miete, Technik ...) über die Jahre 2017 bis 2021 genannt werden. Es geht bei demnächst anstehenden Entscheidungen um die Gesamtkosten für die Stadt.

Es wäre gut, wenn in einer Übersicht kenntlich gemacht wird, wie die einzelnen Kostenbestandteile auf die einzelnen Ortsteile über den betrachteten Zeitraum hinweg verteilt waren. Die Ortspauschalen „verhandeln“ wohl die Ortsbürgermeister untereinander aus. Wie ist das mit den sonstigen Kosten und der „erweiterten Ortspauschale“? Die Aufwandsentschädigungen regeln sich ja nach Landesvorschrift.

In der Übersicht von beispielhaften Maßnahmen wäre das Jahr der Realisierung wichtig. Lässt sich das ergänzen?

Gilt die Option, einen Teil von 250 Euro netto aus der Ortspauschale für investive Ausgaben verwenden zu können in Summe oder für jedes Einzelobjekt?

Gibt es eine Verfügung des Oberbürgermeisters zur Verwendung und Abrechnung der „erweiterten Ortspauschale“ oder gelten die gleichen Regelungen?

Gibt es Festlegungen zur Verwendung der „erweiterten Ortspauschale“ über die Erläuterung in Punkt 2. der Mittelübersicht hinaus: „Verwendung der Mittel für nachhaltige Maßnahmen in den Ortsteilen wie Bauunterhalt, Spielplätze etc.“?

Ihre Antworten sind wichtig für die Formulierung von Vorschläge für die zukünftige Handhabung der Finanzierung unserer Ortsteile. Deshalb vielen Dank im Voraus für Ihr Bemühen.

Mit freundlichen Grüßen

Harald Frank
AfD-Fraktion